

Begründung:

Am 12.06.2019 hat der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB zur Neuaufrstellung des vorgenannten B-Planes gefasst.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Brumidik“ wird die Möglichkeit von zusätzlichen Baufeldern im Bereich des bislang geplanten Wendehammers geschaffen.

Ein Antrag der Grundstückseigentünerin ist hier am 28.10.2021 eingegangen. Die Grundstückseigentünerin trägt die Kosten des Verfahrens, ein entsprechender städtebaulicher Vertrag wird dem Verwaltungsausschuss vorgelegt.

Der rechtsgültige Flächennutzungsplan der Stadt Schortens weist in diesem Bereich Wohnbaufläche aus.

Das Stadtplanungsbüro Heimes hat einen Entwurf erarbeitet, der in der Sitzung vorgestellt wird.

Nach Anerkennung dieses Planentwurfes wird die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt. Gleichzeitig wird eine Beteiligung der nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB erfolgen.